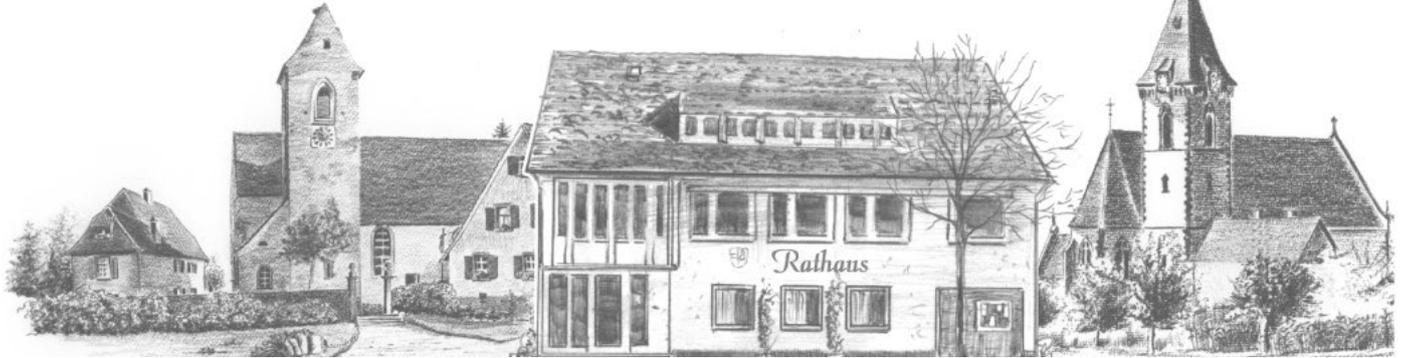


Amtsblatt der Gemeinde Reute



62. JAHRGANG

Donnerstag, 28. November 2024

Nummer 48

WICHTIGE INFORMATION:

Nächste Veranstaltung

Am **Donnerstag, den 28.11.2024** um 20.00 Uhr führt im Kindergarten Fantasia in Unterreute der **Turnverein Reute e.V.** seine diesjährige **Jahreshauptversammlung** durch.

Am **Samstag, den 30.11.2024** von 17:00-21:00 Uhr und am **Sonntag, den 01.12.2024** von 14:00-18:00 Uhr veranstaltet der **Musikverein Reute e.V.** auf dem Schulhof seinen alljährlichen Weihnachtsmarkt.

Am **Mittwoch, den 04.12.2024 um 14.00 Uhr** findet im carl-casper-haus die Nikolaus-Adventsfeier des Altenwerk Reute statt.

Die Vereine freuen sich über Ihren Besuch.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter den nachfolgenden Rubriken.



AMTLICHE BEKANNT- MACHUNGEN

Gemeinde Reute

Einwohnerversammlung

Am **Montag, den 02. Dezember 2024** findet um **19.00 Uhr** in der **Aula der Eichmattenschule** eine Einwohnerversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Mehrgeschosswohnungsbau in der Neuen Ortsmitte
Vorstellung und Informationen zum Baugruppenkonzept durch Architekt Klaus Wehrle
2. Aktionsplan Mobilität, Klima und Lärmschutz
Informationen zur Einrichtung eines bürgerschaftlichen Arbeitskreises zur Mobilität und vielen weiteren verkehrlichen Themen sowie dem weiteren Vorgehen
3. 1.250 Jahre Ersturkundliche Erwähnung der Gemeinde Reute
Informationen zur Nachholung des Gemeindejubiläums
4. Verschiedenes, Fragen und Anregungen der Zuhörer

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 05. Dezember 2024**, findet um **19.30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** eine **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Verschiedenes, Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V.
Information zum Antrag auf eine jährliche Unterstützung durch die Gemeinde
3. Vollzug des Fundrechts
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Emmendingen e.V.
4. Safer Traffic-Nachtverkehr
Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Angebots zum 31. Dezember 2024
5. Verschiedenes, Fragen und Anregungen der Zuhörer

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Spende Christbäume

Wie jedes Jahr ist es ein schöner Brauch in Reute, dass Christbäume von Mitbürgern zur Verfügung gestellt werden und unsere Plätze am Rathaus, Kindergarten und Schule in der Adventszeit in einen vorweihnachtlichen Glanz tauchen lassen. Auch in diesem Jahr wurden Bäume gespendet.

Wir möchten uns dafür ganz herzlich bedanken bei:

- Herrn Rolf Groß
- Herrn Hans-Peter Maier
- Frau und Herrn Adelheid und Arnold Hettich

Herzlichen Dank!





BEREITSCHAFTSDIENSTE

GEMEINDEVERWALTUNG

BÜRGERMEISTERAMT REUTE

gemeinde@reute.de
Hinter den Eichen 2
Tel: 07641 9172- 0
Fax: 07641 9172- 90
www.reute.de

BÜRGERBÜRO

Tel. 07641/9172-16
Tel. 07641/9172-17

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS UND BÜRGERBÜRO:

Mo, Di, Do
und Fr 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi geschlossen

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER ERREICHBAR UNTER

datenschutz@reute.de

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Kostenlose zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: **116 117**

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung:
Mo, Di und Do 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Mi und Fr 16.00 Uhr – 22.00 Uhr
Sa, So- u. Feiertage 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:

Mo 19 – 22:30 Uhr,
Di 19 – 22:30 Uhr,
Mi 19 – 22:30 Uhr,
Do 19 – 22:30 Uhr,
Fr 16 – 22:30 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 – 22:30 Uhr
Ab 22:30 Uhr Kinder-Notfallbehandlung des Universitätsklinikum
Mathildenstrasse 1, 79106 Freiburg

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3
79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Mo 20 - 23 Uhr,
Di 20 - 23 Uhr,
Mi 16 - 23 Uhr;
Do 20 - 23 Uhr,
Fr 16 - 23 Uhr;
Sa, So und Feiertage 8 - 23 Uhr.

Notdienstplan der Apotheken östlicher Kaiserstuhl – March (aktuelle Notdienste entnehmen Sie bitte der Tagespresse)

Augen Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Kilianstraße 5
79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 8 - 18 Uhr.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf Polizei - 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst - 112
Notruf-FAX - 112
Rufnummer Krankentransport - 19 222

Pflegedienste

Kirchliche Sozialstation

Elz/Glotter e.V. Team West 07666/91 313 60
Grubstrasse 6-8, 79279 Vörstetten,

- Pflege zuhause 07666/73 11
- Tagespflege zur Glockenblume 8.00-16.30 Uhr 07666/88 462 99
- Betreuungsgruppen für Senioren (mit Pflegestufe) 07666/91 234 56

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen 07641/451 -3091, -3095, -3025

E-Mail: pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de

Fachstelle Sucht -

Beratung, Behandlung, Prävention

07641/93 358 90
Emmendingen, Hebelstr. 27,
fs-emmendingen@bw-lv.de
Erstgespräche individuell nach telefonischer Vereinbarung.

Hilfetelefon

„Gewalt gegen Frauen“ 08000/116 016
oder Online-Beratung unter
www.hilfetelefon.de

EUTB Lebenshilfe

KV Emmendingen e.V. 07641/93 341 214
Karl-Friedrich-Str. 68/1,
79312 Emmendingen
(Frau Bergis + Frau Heiß)
eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch

freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren

Kreissenorenrat des Landkreises

Emmendingen
www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Revierleiterin

Julia Lindinger, 0175/88 581 96
oder 07641/45 194 28
E-Mail:
j.lindinger@landkreis-emmendingen.de

Rufbereitschaft

Wasserversorgung 0162/26 763 25

Schornsteinfeger

(Bezirk 10)
Christian Ringwald, **0761/29 083 966**
oder 0157/85 074 488
(Bezirk 18)
Uwe Mezger, **07641/91 50 66**

Bereitschaftsdienst für Strom:

EnBW Regional AG, 0800/36 294 77

Badenova-Entstörungsnummer für Erdgas, 0800/27 677 67



REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT:

Montag um 15 Uhr

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeindeverwaltung REUTE

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:

Bürgermeister M. Schlegel oder der Vertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11
Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Mitmachen beim ADFC-Fahrradklima-Test 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger, als Radfahrende kennen Sie die Bedingungen für den Radverkehr in unserer Kommune aus erster Hand. Ihre Einschätzung ist von großer Bedeutung, um Verbesserungen gezielt anzugehen. Beim ADFC-Fahrradklima-Test haben Sie die Möglichkeit, diese Bewertung abzugeben.

Gefragt wird unter anderem:

- Macht das Radfahren in unserer Kommune Freude oder ist es eher mit Stress verbunden?
- Wie ist der Zustand der Radwege und Radfahrstreifen?
- Fühlen Sie sich sicher, wenn Sie mit dem Rad unterwegs sind?

Kurz gesagt: Wie steht es um das Radfahren vor Ort?

Bis zum 30. November können Sie unter fkt.adfc.de am Fahrradklima-Test teilnehmen und wertvolle Rückmeldungen an die verkehrspolitischen Entscheidungsträger geben.

Bitte unterstützen Sie diese wichtige Aktion und erzählen Sie auch in Ihrem Bekanntenkreis davon. Denn: Je mehr Menschen mitmachen, desto aussagekräftiger werden die Ergebnisse!

Vielen Dank für Ihr Engagement für eine fahrradfreundliche Kommune!

Ihr Klimaschutzmanagement

nehmen zu überdenken.“, resümierte eine Teilnehmerin. Das Klimaschutzmanagement bedankt sich bei allen Beteiligten für die inspirierenden Diskussionen und freut sich auf die Fortsetzung des Formats.



Baustellenbedingte Behinderungen in der Ortsdurchfahrt Vörstetten

In den nächsten Tagen kommt es wegen Asphaltierungsarbeiten zu halbseitigen Straßensperrungen mit Ampelregelungen im Ortskern von Vörstetten. Betroffen ist **ab 02.12.2024** die K5131 (Ortsdurchfahrt in Richtung Reute/Gundelfingen) im Bereich der Einmündungen der Pfarrstraße und der Marchstraße in die Freiburger Straße sowie anschließend die Breisacher Straße zwischen Kreisverkehr und der Einmündung Im Gottesacker. Durch die Ampelregelungen, teilweise anderen Verkehrsführungen mit Einfahrverboten und Einbahnstraßenrege-

lungen wird es zu Verkehrsbehinderungen kommen. **Dem Transitverkehr empfehlen wir, auf andere Strecken auszuweichen.** Vielen Dank für Ihr Verständnis und fahren Sie vorsichtig.



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute

Öffentliche Verbandsversammlung

Am **Mittwoch, 04.12.2024, 17:30 Uhr**, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, 79211 Denzlingen eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
- 2 **Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)**
- 3 **Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Verlängerung Optionszeitraum**
- 4 **Verschiedenes (Fragestunde)**

Markus Hollemann,
Verbandsvorsitzender

Erfolgreiches Unternehmerfrühstück in Denzlingen am Freitag, den 22.11.2024

Am Freitag, den 22.11.2024 fand das Unternehmerfrühstück unter dem Titel „**Nachhaltigkeit als Zukunftsfaktor**“ im Kultur- und Bürgerhaus in Denzlingen statt. Die Veranstaltung wurde vom Klimaschutzmanagement des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute in Zusammenarbeit mit der IHK organisiert. Bei der Diskussion an den Thementischen unterstützten das Projekt Zukunft.Raum. Schwarzwald sowie Klimapartner Oberrhein. In einem Impulsvortrag wurden die Potenziale energieeffizienter Maßnahmen beleuchtet, die nicht nur zum Klimaschutz beitragen, sondern auch die Resilienz von Unternehmen gegenüber steigenden Energiepreisen und Ressourcenengpässen erhöhen können. Die Veranstaltung bot ca. 20 Unternehmerinnen und Unternehmern aus der Region die Gelegenheit, sich über zukunftsweisende Strategien im Bereich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit auszutauschen.

Positiv hervorgehoben wurde die Möglichkeit des gegenseitigen Erfahrungsaustausches. „Die Mischung aus fachlichem Input und dem Austausch untereinander machte die Veranstaltung zu einer guten Gelegenheit, die Energieeffizienz im eigenen Unter-



Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen, Vörstetten und Reute

Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** im **Rathaus Vörstetten** eine unbefristete Stelle zu besetzen.

Verwaltungsfachkraft (m/w/d) im Bürgerbüro
In Teilzeit (20 Stunden/Woche)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Weitere Informationen zu der Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter www.gvv-dvr.de/de/stellenportal.

Alle offenen Stellenangebote finden Sie auf unserem Online-Stellenportal

Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute als attraktiver und moderner Arbeitgeber bietet Ihnen:

- Betriebliche Altersvorsorge
- Umfangreiche interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobticket, Hansefit, Fahrradleasing

**Sie haben Interesse an einem attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Vorteilen?
Bewerben Sie sich jetzt!**



Änderung

Abfallwirtschaftssatzung

Wir informieren Sie darüber, dass der Kreistag des Landkreises Emmendingen in seiner Sitzung am 14.10.2024 die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Emmendingen beschlossen hat.

Änderungen erfolgten u. a. bei den Gebühren im § 23 und § 24 der Abfallwirtschaftssatzung. **Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.**

Die ab 01.01.2025 gültige Satzung sowie weitere Informationen zur Abfallwirtschaft im Landkreis Emmendingen stehen Ihnen im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de zur Verfügung.

Auch für 2025 gibt's wieder einen Abfallkalender / Keine Erhöhung der Müllgebühren

Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen erstellt derzeit die neuen Abfallkalender für das Jahr 2025. Sie werden bis Weihnachten an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Die Kalender enthalten neben allen Abfuhrterminen und vielen Infos zu Öffnungszeiten, Entsorgung usw. auch die Anmeldekarten zur Abholung für Sperrmüll, Schrott und Kühlgeräte. Für 2025 ändert sich nichts an den Gebühren für Abfallbehälter.

In der Müllgebühr sind die Leistungen für die Müllentsorgung und Wertstoffverwertung enthalten. Extra berechnet werden jedoch die Abholung oder Lieferung von Mülltonnen und weitere Leistungen wie zum Beispiel die Anlieferung von Erdaushub oder belastetem Altholz. Nicht über die Müllgebühr finanziert wird die Abholung der Papiertonnen und der Gelben Säcke sowie die Leerung der Glascontainer. Diese Leistungen werden über die dualen Systeme finanziert und von den Verbrauchern beim Erwerb der Produkte bereits mitbezahlt. Reklamationen hierzu bitte direkt an die Firma Remondis, die Kontaktdaten sind auf dem Abfallkalender und auf der Internetseite des Landratsamtes angegeben.



AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 24.10.2024

In seiner zehnten Sitzung des Jahres beschäftigte sich der Gemeinderat intensiv mit der Grundsteuer ab 2025.

Beschlossen wurde eine neue Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung).

Darüber hinaus wurde für den beschlossenen Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz das Projektmanagement vergeben.

BM Michael Schlegel eröffnete die Sitzung und begrüßte insbesondere die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, die überwiegend zur Sitzung gekommen waren, weil sie wissen wollten, wie es mit der Grundsteuer in Reute weitergeht. Der Vorsitzende erinnerte daran, dass die erforderliche Grundsteuerreform auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurückgehe und das Land 2020 ein Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) beschlossen habe, um vom Bundesmodell abweichen zu können. Für die Grundsteuer B wurde damit das sog. modifizierte Bodenwertmodell eingeführt, das zu Verschiebungen bei den Steuerbeträgen führe, von den Kommunen nun aber umgesetzt werden müsse. Er verwies auf die anschließenden Ausführungen der Verwaltung und erteilte zunächst den Zuhörenden das Wort für Fragen.

Ein Zuhörer monierte, dass die Bodenrichtwerte infolge der Neuorganisation der Gutachterausschüsse deutlich gestiegen seien und diese der Berechnung der Grundsteuersätze zugrunde liegen. Er vertrat die Meinung, dass die Werte niedriger gewesen seien, solange „die Gemeinde die Werte festgesetzt habe“. Der Vorsitzende verwies darauf, dass die Gutachterausschüsse früher zwar von der Gemeinde organisiert wurden, jedoch als unabhängige Gremien fungiert haben. Er rief in Erinnerung, dass es vor der Reform „in Deutschland rund 2.000 Gutachterausschüsse gegeben hat, davon rund 1.000 in Baden – Württemberg. Das offenbart, dass die Reform überfällig war, da die vielen kleinen Gremien die gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlen aufgrund der regelmäßig zu kleinen Zahl an Geschäftsvorfällen, nämlich Verkaufsfällen, die verglichen werden konnten und als statistisches Zahlenmaterial die Grundlage der Arbeit bildeten, gar nicht herleiten konnten. Dass die Bodenwerte steigen werden, war immer klar, denn in der Vergangenheit haben sie die Wirklichkeit nicht abgebildet“, erläuterte er. Auch der im (neuen) Gutachterausschuss, der auf Landkreisebene organisiert ist, vertretene Gemeinderat Johannes Claus Beck, trat dem Willkürvorwurf entgegen und erläuterte die inhaltliche Arbeit, die im dortigen Gremium geleistet wird.

Eine weitere Zuhörerinnen appellierte an die Gemeinderäte, die zukünftigen Hebesätze an den Zahlen aus dem vom Land veröffentlichten Transparenzregister zu orientieren. Es gäbe in Reute viele ältere Mitbürger, die große Grundstücke haben und zu hohe Steuerbeträge nicht aufbringen könnten. Es sei zugesagt worden, dass die Grundsteueränderung aufkommensneutral um-

gesetzt werde und die Gemeinden dabei nicht ihre Haushalte sanieren. Des Weiteren plädierte sie dafür, dass die Gemeinde ein sog. Ratsinformationssystem einführt und die Informationen aus den Gemeinderatsitzungen über das Internet bereitstellt.

Grund- und Gewerbesteuererhebung

Die beiden Leiterinnen des Rechnungsamtes der Gemeinde, Frau Rotzinger und Frau Metzger, gaben anhand einer Präsentation zunächst einen Finanzüberblick zum Haushaltsjahr 2024. Sie resümierten ein negatives Haushaltsplanergebnis in Höhe von rd. 2,1 Millionen Euro und verwiesen auf eine weitere Verschlechterung durch Gewerbesteuerausfälle in Höhe von - 632.514 Euro. Darüber hinaus sei auch für das Jahr 2025 keine Verbesserung zu erwarten. Allerdings könne mit den Einnahmen aus der Grundsteuer ohnehin der Haushalt nicht saniert werden, traten sie den Einlassungen der Zuhörerinnen entgegen.

Im Anschluss führten sie anhand einer Präsentation die Informationen aus der ausführlichen Sitzungsvorlage der Verwaltung zu diesem wichtigen Thema aus (Anmerkung der Redaktion: zur Vereinfachung sei auf die im Anschluss an diesen Sitzungsbericht abgedruckte Vorlage inhaltlich verwiesen) und erläuterten die Auswirkungen der vom Land beschlossenen Reform.

Bei einem Hebesatz von z.B. 200 würden etwa 51,5% der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen weniger und 48,5% mehr Grundsteuer zahlen, was direkte Folge der neuen Berechnungsgrundlage sei. Grundsätzlich gehe mit dem neuen Landesgesetz einher, dass gewerbliche Grundstücke entlastet werden, da die Bodenrichtwerte dort grundsätzlich niedriger seien, für Wohnbaugrundstücke jedoch mehr Grundsteuer zu bezahlen sei, abhängig von der jeweiligen Grundstücksgröße.

Die Rechnungsamtsleiterinnen betonten, dass die Aufkommensneutralität gemäß dem vom Finanzamt veröffentlichten Transparenzregister nur dann möglich sei, wenn der Haushalt es zulasse. „Allerdings liegen uns noch lange nicht alle Grundstücksdaten vollständig vor, so dass auch die im Transparenzregister angegebenen Werte lediglich eine grobe Orientierung bieten können. Bereits in den zurückliegenden Jahren hat die Verwaltung hierauf hingewiesen und eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze angemahnt, zusammen mit dem Gemeinderat jedoch bisher darauf verzichtet“, berichtete Frau Rotzinger.

BM Schlegel ergänzte hierzu, dass es „ein Versprechen der Politik im Bund und im Land war, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werde. Leider haben es die Verantwortlichen in den letzten Jahren aber versäumt, für eine auskömmliche Finanzausstattung bei den Kommunen zu sorgen. Seit der Einführung des neuen kommunalen

Haushaltsrechts haben nicht nur wir in Reute keine ausgeglichenen Haushalte. Aber der Bevölkerung ständig neue Leistungsversprechen zu machen, die dann von den Städten und Gemeinden umgesetzt werden sollen, ohne dass dafür die nötigen Finanzmittel bereitgestellt werden, ist halt einfacher, als einmal darauf zu schauen, was überhaupt leistbar ist. Nicht nur, dass mit andern Leute Geld einfach umzugehen ist, versucht man mit dem Transparenzregister dann noch, den Kommunen den schwarzen Peter zuzuschieben, um vom eigenen Versagen abzulenken. Nicht umsonst haben die Kommunalen Spitzenverbänden in den vergangenen Wochen genau hierauf deutlich hingewiesen“, ging er mit den politisch Verantwortlichen in Bund und Land ins Gericht.

Auch die Gemeinderäte waren sich in einer lebhaften Diskussion einig, dass die Gemeinde die Verschiebungen bei den Steuerbeträgen nicht ausgleichen kann. Der Vortrag der Verwaltung habe das Dilemma herausgearbeitet, am Ende liege es in der Hand des Gemeinderates, nun eine realitätsnahe Entscheidung zu treffen, fasste Gemeinderätin Brigitte Kury zusammen. Belastungsgrenzen in persönlich unterschiedlicher Höhe wurden von einzelnen Gemeinderäten genannt, bevor es zu einer abschließenden Beschlussfassung kam.

Frau Rotzinger führte zur Grundsteuer A für die landwirtschaftlichen Grundstücke aus, dass noch sehr viele Daten fehlen, sich jedoch abzeichne, dass es dort für die jeweiligen Eigentümer keine größeren Verschiebungen geben werde. Daher machte die Verwaltung den Vorschlag, diesen Hebesatz unverändert zu belassen und im kommenden Jahr ggfs. nachzusteuern.

Ausführlich wurde im Anschluss die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes diskutiert, um die Reduzierungen bei der Grundsteuer in diesem Bereich auszugleichen. Letztlich entschied sich das Gremium bei allen Hebesätzen für einen Mittelweg.

Einstimmig beschlossen wurde die aufgrund der Umstellung erforderliche *Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung)* mit den entsprechenden Hebesätzen. Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde einstimmig auf 400 v.H. festgelegt. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde mehrheitlich auf 210 v.H. festgelegt. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde mehrheitlich auf 380 v.H. festgelegt.

Projektmanagement für den Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz vergeben

BM Schlegel erinnerte an den im Rahmen der Entwicklung der Gewerbeflächen beschlossenen Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz und erläuterte die Entwicklung seither.

„Nach unserem Beschluss wollten wir das Projekt zügig angehen, wurden allerdings umgehend ausgebremst. Denn es hat sich

herausgestellt, dass das Land zwar die Förderkulissee veröffentlicht hatte, aber nicht die Förderdetails. Diese wurden erst im Frühsommer bereitgestellt, sodass wir erst anschließend den entsprechenden Förderantrag stellen konnten. Vergaberechtlich dürfen wiederum keine Aufträge erteilt werden, solange der Förderbescheid nicht vorliegt. Dies ist nun der Fall, weshalb wir die zwischenzeitlich ausgeschriebenen Leistungen für das Projektmanagement heute vergeben können“, führte er aus und ging im Anschluss noch einmal auf die Inhalte des Aktionsplans ein.

„Der Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz verknüpft verschiedene Planungen und Ziele unter einem Dach, d.h. wir können alle verkehrlichen Belange, die uns immer wieder einzeln beschäftigen in einem Prozess bearbeiten und auch gegeneinander abwägen. Integriert in diesen Prozess ist die Fortschreibung des Lärmaktionsplans, den wir auf diesem Weg gefördert bekommen, worin ein weiterer Mehrwert liegt. Andernfalls hätten wir die Fortschreibung – eine gesetzliche Pflichtaufgabe – auf eigene Rechnung vollständig durchführen und bezahlen müssen“, stellte er im Anschluss die eingegangenen Angebote und den sich aus der Auswertung durch die Verwaltung hervorgegangenen Vergabevorschlag vor.

Nach der Beantwortung einiger Detailfragen beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, das Projektmanagement für den Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz zum Angebotspreis von 57.143 ERUO (netto) an die Bietergemeinschaft endura kummunal GmbH und Modus Consult Gericke GmbH&Co,KG zu vergeben.

Zum Abschluss der Sitzung wurde auf Nachfrage einer ZuhörerIn herausgearbeitet, dass ein Vergleich der Grundsteuerhebesätze zukünftig nicht mehr aussagekräftig sein wird, da die zugrundeliegenden Bodenrichtwerte zu unterschiedlich sind. Diese Orientierung steht zukünftig auch für die Gemeinderäte nicht mehr zur Verfügung, wurde allseits bemängelt. Schließlich gab der Vorsitzende anstehende Termine in der Gemeinde bekannt, lud herzlich zur nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung ein und schloss die Sitzung.

Öffentliche Gemeinderatssitzung 10/2024

24. Okt. 2024
TOP 2

Grund- und Gewerbesteuererhebung Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage

beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) mit den entsprechenden Hebesätzen nach Beratungsergebnis.

Sachverhalt:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10.04.2018 die Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Die Entscheidung wurde damit begründet, dass das Festhalten des Gesetzgebers am Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen führt, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt.

Mit dem Beschluss wurde gleichzeitig bestimmt, dass der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen hat. Diese Verpflichtung wurde durch die Verkündung des Grundsteuerreformpakets des Bundes im November/ Dezember 2019 erfüllt. Damit dürfen die bisherigen Bewertungsregeln nur noch für eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2024 angewandt werden.

Neben dem eigentlichen Grundsteuerreformgesetz war auch eine Grundgesetzänderung Teil des Reformpakets. Der geänderte Artikel 105 Abs. 2 des Grundgesetzes ermächtigt die Länder nun vom Grundsteuerrecht des Bundes (Bundesmodell) abzuweichen. Von dieser Länderöffnungsklausel haben mehrere Bundesländer Gebrauch gemacht.

Zu ihnen gehört das Land Baden-Württemberg, wo der Landtag am 4. November 2020 das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) beschlossen hat. Sowohl im Bundesrecht als auch im Landesgrundsteuergesetz wird die Grundsteuer wie im bisherigen Recht in einem dreistufigen Verfahren ermittelt:

- Im ersten Schritt, dem Bewertungsverfahren, stellen die Finanzämter den Grundsteuerwert fest. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Grundsteuerwertbescheids.
- Im zweiten Schritt wird von den Finanzämtern auf der Grundlage des Grundsteuerwerts der Messbetrag berechnet. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Messbescheids.
- Im dritten und letzten Schritt errechnet die Gemeinde die Grundsteuer, in dem sie den Messbetrag mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz multipliziert. Durch den Grundsteuerbescheid wird die Grundsteuer dann gegenüber dem Steuerpflichtigen festgesetzt.

Für das Grundvermögen (Grundsteuer B) hat der Landesgesetzgeber in Baden-Württemberg mit dem modifizierten Bodenwertmodell einen eigenen Weg gewählt. Bei diesem Modell wird die Grundstücksfläche mit dem vom örtlichen Gutachterausschuss auf den 01.01.2022 festgestellten Bodenrichtwert multipliziert. Die Gebäudewerte auf

den entsprechenden Grundstücken sind dagegen nicht relevant.

Damit bleibt in Baden-Württemberg die Bebauung eines Grundstücks und ein etwaiger Gebäudewert auf der Ebene der Bewertung unberücksichtigt. Der sich ergebende Grundsteuerwert (Grundstücksfläche x Bodenrichtwert) wird mit der sogenannten Steuermesszahl, für die insbesondere für bebaute Wohngrundstücke ein Abschlag von 30 % vorgesehen ist, vervielfacht.

Bei der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) hat der Landesgesetzgeber das Bundesmodell übernommen. Die Bewertung erfolgt hier auf Basis eines typisierenden durchschnittlichen Ertragswertverfahrens. Während im bisherigen Recht bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Wohngebäude der Betriebsinhaber, seiner Familienangehörigen und die Anteilhaber bei der Grundsteuer A mitbewertet worden sind, werden diese zukünftig als eigenes Grundsteuerobjekt bei der Grundsteuer B bewertet. Aufgrund der neuen, ab 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen sind die Hebesätze 2025 neu zu beschließen.

Die Landesregierung hat an die Kommunen appelliert, im Zuge der neuen Systematik des Landesgrundsteuergesetzes keine Mehreinnahmen gegenüber dem bisherigen Grundsteueraufkommen anzustreben (sog. Aufkommensneutralität). Von kommunaler Seite wurde dagegen unterstrichen, dass die Festsetzung der Hebesätze eine originär kommunale Angelegenheit ist. Wie in jedem Haushaltsjahr muss sich die Höhe des angestrebten Grundsteueraufkommens auch im Jahr 2025 an dem Finanzbedarf und den haushaltsrechtlichen Maßgaben der Gemeinde Reute orientieren.

Deshalb schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens vor, da auch im Haushalt 2025 mit einem weiterhin negativen Ergebnis im Ergebnishaushalt zu rechnen ist und somit seit Jahren nicht einmal die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge erwirtschaftet werden können. Im Hinblick auf die derzeitige gesamtwirtschaftliche Situation ist mit einer Verbesserung nicht zu rechnen.

Kalkulation des Hebesatzes – Grundsteuer B

Das Grundsteueraufkommen 2024 aus der Grundsteuer B beträgt aktuell 408.895 €. Für das Jahr 2025 sind vom Finanzamt bisher Messbeträge in Höhe von insgesamt 214.153 € festgesetzt worden. Die endgültige Messbetragssumme kann sich in Abhängigkeit noch ausstehender Grundsteuerermessbescheide und der Unwägbarkeiten durch eingegangene Einsprüche gegenüber dem aktuellen Stand noch verändern.

Auf der aktuellen Grundlage würde das Grundsteueraufkommen 2024 bei der

Grundsteuer B im Jahr 2025 erreicht werden mit einem Hebesatz von
 Grundsteueraufkommen 2024 (408.895 €)
 ----- = Hebesatz 2025 (191 v.H.)
 Summe der neuen
 Messbeträge 2025 (214.153 €)

Am 09. September 2024 hat das Finanzministerium für die Grundsteuer B das sogenannte Transparenzregister veröffentlicht. Darüber können Steuerpflichtige für eine bestimmte Gemeinde eine Bandbreite an möglichen Hebesätzen abfragen, die aus Sicht des Finanzministeriums aufkommensneutral ist. Für die Gemeinde Reute wird darin ein Hebesatzkorridor von 178 v.H. bis 196 v.H. ausgewiesen.

Der von der Verwaltung ermittelte „aufkommensneutrale Hebesatz“ für die Grundsteuer B beträgt nach derzeitigem Stand 191 v.H. (vgl. Berechnung oben). Aufgrund der dargestellten Notwendigkeit, das Grundsteueraufkommen 2025 zu erhöhen, schlägt die Verwaltung jedoch vor, diesen nach Beratung in der Sitzung zu erhöhen.

Vergleich mit Hebesätzen benachbarter Gemeinden

In der Vergangenheit hatte die Verwaltung zum Vergleich die Hebesätze der umliegenden Gemeinden mit aufgeführt. Die Veränderung zwischen bisherigem Hebesatz und dem für das Jahr 2025 aufkommensneutralen Hebesatz ist – je nach Entwicklung der Bodenrichtwerte in den jeweiligen Gemeinden während der letzten Jahrzehnte – selbst zwischen benachbarten Gemeinden unterschiedlich, so dass ein Vergleich der Hebesätze umliegender Gemeinden kaum mehr aussagekräftig ist.

Belastungsverschiebungen

Die bereits erwähnte Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in einer Gemeinde insgesamt, nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Auch bei einer aufkommensneutralen Gestaltung, in Bezug auf die Grundsteuereinnahmen insgesamt, wird es jedoch trotzdem zwangsläufig Verschiebungen im Hinblick auf die zu zahlende Grundsteuer je Steuerpflichtigem geben.

Demnach werden manche Steuerpflichtige, auch bei einer aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung, mehr bezahlen müssen als bisher andere dagegen weniger.

Dieser Umstand wird häufig als sogenannte „Belastungsschiebungen“ beschrieben. Die Belastungsverschiebungen ergeben sich insbesondere zwischen verschiedenen Grundstücksarten. Belastungsverschiebungen sind eine zwangsläufige Folge der o.g. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die dadurch notwendige Grundsteuerreform musste zwangsläufig zu Verschiebungen führen. Eine Nachfolgeregelung,

welche darauf abgezielt hätte, genau die bisherigen Ergebnisse in der Steuerbelastung eines jeden einzelnen Steuerpflichtigen nachzubilden, wäre absehbar wiederum rechtswidrig gewesen.

Darüber hinaus ist die Höhe der Belastungsverschiebungen im Bereich der Grundsteuer B auch Ausdruck des Bodenwertmodells des Landesgrundsteuergesetzes, bei dem die Gebäudewerte nicht berücksichtigt werden. Da ausschließlich die Bodenwerte maßgeblich sind, führt bspw. eine Bebauung mit einem hochwertigen Neubau zu keiner höheren Grundsteuerbelastung für den Steuerpflichtigen, andererseits führt jedoch auch ein eher einfaches und altes Gebäude für den entsprechenden Steuerpflichtigen auch nicht zu einer geringeren Grundsteuerbelastung.

Im Bereich von Gewerbegrundstücken wird es aufgrund der geringeren Bodenrichtwerte zu einer Entlastung bei der Grundsteuer B kommen. Bei einer Festlegung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 200 v.H. läge die steuerliche Entlastung für die Gewerbetreibenden mit Grundbesitz beispielsweise bei rund 60.000 €.

Wird der Grundsteuer B Hebesatz auf 250 v.H. festgesetzt, käme es zu einer Reduzierung der Steuern um rund 50.000 €.

In der Anlage sind einige typischerweise vertretene Grundstücksarten als Beispielfälle aufgelistet, aus welchen hervorgeht zu welchen Belastungsverschiebungen es mit einem fiktiv angesetzten Hebesatz von 200 v.H. führen kann.

Kalkulation des Hebesatzes – Grundsteuer A

Das Grundsteueraufkommen 2024 aus der Grundsteuer A beträgt aktuell 6.861 €.

Für das Jahr 2025 sind vom Finanzamt bisher Messbeträge in Höhe von insgesamt 932 € festgesetzt worden. Die Berechnung des Hebesatzes für 2025 erfolgt ebenso wie bei der Grundsteuer B durch Teilung des Grundsteueraufkommens für das Jahr 2024 durch die Summe der neuen Messbeträge 2025.

Hieraus ergibt sich ein neuer Hebesatz von 736 v.H. Im Bereich der Grundsteuer A gibt es jedoch aufgrund einer hohen Anzahl noch ausstehender Grundsteuerermessbescheide noch entsprechende Veränderungen bei der Summe der endgültigen Messbetragssumme. Daher wird vorgeschlagen den aktuellen Hebesatz in Höhe von 400 v.H. in gleicher Höhe für das Jahr 2025 festzusetzen und gegebenenfalls ab dem Jahr 2026 nach aktueller Datengrundlage neu festzulegen.

Hebesatz Gewerbesteuer

Mit Erlass der Hebesatzsatzung ist auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer neu festzusetzen. Das Gewerbesteueraufkommen

2024 liegt im Ergebnis hochgerechnet um rund 1.200.000 € unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 1.950.000 €. Auch für das Haushaltsjahr 2025 ist mit einem deutlich geringeren Gewerbesteueraufkommen von insgesamt 1.500.000 € an Vorauszahlungen zu rechnen.

Daher wird vorgeschlagen in der Sitzung eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zu beschließen. Der bisherige Gewerbesteuerhebesatz liegt bei 370 v.H. Eine Erhöhung um 10 Prozentpunkte entspricht einer Erhöhung des Gesamtaufkommens um rund 40.000 €.

Die Leiterinnen des Rechnungsamtes werden zur Sitzung anwesend sein. Auf den weiteren Vortrag in der Sitzung wird insofern verwiesen.

Reute, 15. Oktober 2024

Michael Schlegel C. Rotzinger
Bürgermeister Rechnungsamtsleiterin



**INFOS DER
KOMMJU REUTE**

Kommunale Jugendarbeit in der Gemeinde

Kinderkino

Liebe Kinder und Eltern,

am **10.12.24** ist es wieder Zeit für das Kinderkino im Jugendhaus. Diesmal zeigen wir den Film „Weihnachten im Zaubereulenwald“. Die Vorstellung beginnt **ca. 17:00 Uhr** und geht 90 Minuten.

Der Eintritt beträgt wie immer **zwei Euro**, inklusive einer kleinen Süßigkeitentüte. Da das Kinderkino auch beim letzten Mal wieder sehr gut besucht war, möchte ich die Eltern noch einmal darum bitten, wenn es ihnen möglich ist, die Kinder in der Liste in der KIKOM App einzutragen. Ich freue mich schon auf euch.

Liebe Grüße, Markus.



**KIRCHLICHE
NACHRICHTEN**

Katholische Kirchengemeinde An der Glotter

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Samstag 30.11.

Vörstetten

18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend mitgestaltet von der Musikgruppe KoMShalom und Übergabe des Gebetsschatzes an die Erstkommunionkinder

Sonntag 01.12. - 1. Adventssonntag

Glottertal

9:00 Uhr Eucharistiefeier (C)

Heuweiler

10:30 Uhr Segnung des Adventskranzes

D. St. Jakobus

10:30 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet vom Ökumenischen Kinder- und Jugendchor und Live-streamübertragung

16:00 Uhr bis

18:00 Uhr Innehalten im Advent bei Kerzenschein in der Kirche

Vörstetten

17:00 Uhr bis

18.30 Uhr Raum der Stille

Montag 02.12.

Glottertal

8:30 Uhr Morgengebet (Laudes)

D. St. Josef

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 19:00 Uhr)

Reute

18:00 Uhr Rosenkranzandacht um Berufung und Frieden

Dienstag 03.12.

D. St. Jakobus

18:30 Uhr Rosenkranz für den Frieden

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 05.12.

Glottertal

6:45 Uhr Frühes Morgengebet

D. St. Jakobus

18:00 Uhr Gebet um geistliche Berufe

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Glottertal

19:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 06.12.

D. St. Jakobus

7:30 Uhr Laudes

D.Sen.zentrum

16:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Glottertal

18:30 Uhr Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
19:00 Uhr Eucharistiefeier (Mini Gr. 1) mitgestaltet von der kfd und anschließend Aussetzung

Samstag 07.12.

Glottertal

6:30 Uhr Wort-Gottes-Feier - Rorate-Feier im Kerzenschein

D. St. Josef

7:00 Uhr Eucharistiefeier - Rorate-Feier im Kerzenschein mitgestaltet von der Schola

Sonntag 08.12. - 2. Adventssonntag

Glottertal

9:00 Uhr Eucharistiefeier (D) mit Übergabe des Gebetsschatzes an die Erstkommunionkinder

Heuweiler

10:30 Uhr Eucharistiefeier

D. St. Jakobus

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Live-streamübertragung mitgestaltet von der Gottesdienstgruppe und Übergabe des Gebetsschatzes an die Erstkommunionkinder

16:00 Uhr bis

18:00 Uhr Innehalten im Advent bei Kerzenschein in der Kirche

Vörstetten

17:00 Uhr bis

18.30 Uhr Raum der Stille

Heuweiler

18:00 Uhr Kirchenkonzert der Trachtenkapelle Heuweiler

Katholische öffentliche Bücherei im cch

Der neue Buchspiegel ist eingetroffen. Darin finden Sie viele schöne Anregungen für jeden Anlass, ob Geburtstag, Nikolaus und Weihnachten, Gedenktag oder einfach so. Das Gotteslob oder eine Bibel für die Erstkommunikanten kann bei uns bestellt werden. Schauen Sie einfach an den Öffnungstagen mal vorbei und informieren sich. Mit einer Bestellung unterstützen Sie den Fortbestand der Bücherei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Winteröffnungszeiten:

montags bis 15:00 Uhr, mittwochs und donnerstags von 16:30 bis 17:30 Uhr

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter

St. Felix und Regula, Reute Geschäftsführendes Pfarrbüro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen
(07666-911330)

info@an-der-glotter.de;

www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

montags bis freitags

von 10:00 – 12:00 Uhr

dienstags und donnerstags

von 16:00 – 18:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter Tel. 07666-91133-28.)

Katholische Frauengemeinschaft

kfd – Weihnachtliches Stricken und Häkeln

Am **Montag, den 09. Dezember**, ab 17:00 – 20:00 Uhr, treffen wir uns wieder „Zum Stricken, Häkeln und mehr“ im cch. Alle Frauen, die gerne bei gemütlichem Beisammensein handarbeiten, sind bei uns richtig und herzlich zum Mitmachen eingeladen. Für Fragen stehen Fachfrauen zur Verfügung, die gerne weiterhelfen. Auskunft erteilt Hannelore Bauer, (07641-41897.)

kfd - Adventsfeier

Am **Samstag, den 14. Dezember**, um 14:30 Uhr, sind alle Frauen aller Konfessionen zu einem stimmungsvollen Adventnachmittag ins cch eingeladen. Dabei wollen wir uns von besinnlichen Texten leiten und uns den Advent näherbringen lassen. Bei Kaffee, Kuchen und adventlichen Liedern werden wir gemeinsam einige schönen, besinnliche Stunden verbringen.

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten-Reute

Kirche - Wo Glaube lebendig wird

Alle Informationen auch auf unserer Homepage (www.kirche-voerstetten.de)

Gottesdienst am 1. Dezember 2024 – 1. Advent

Advent ist Warten. Warten auf Jesus. Auch dieses Jahr begehen wir diese besinnliche Wartezeit wieder und beginnen das Kirchenjahr mit dem Gottesdienst am 1. Advent, dem 1. Dezember 2024 mit unseren schönen Adventsliedern und den Verheißungstexten, die auf das Kommen Jesu hinweisen. Herzliche Einladung!

Einführung unserer neuen Bezirksjugend-Referentin Katrin Hagen

Am 1. Advent um 17 Uhr wird in der Stadtkirche in Emmendingen unsere neue Bezirksjugend-Referentin, Diakonin Katrin Hagen in einem Jugend-Gottesdienst feierlich in ihr Amt eingeführt. Herzliche Einladung!

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt - Treffen des Gemeindebeirat am 23.11.2024

Schon seit Jahren sind die Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtet, an einer sog. Alle-Achtung-Schulung teilzunehmen. Diese Schulungen sind einer von mehreren Bausteinen bei der Prävention gegen sexuellen Missbrauch in unserer Landeskirche.

Nun gehen wir noch einen Schritt weiter, um die Kultur eines achtsamen, wertschätzenden, respektvollen und Grenzen achtenden Miteinanders in unserer Kirchengemeinde zu intensivieren. Am vergangenen Samstag haben sich generationenübergreifend 20 Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde getroffen und an dem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt unserer Kirchengemeinde mitgearbeitet. Wir haben in vier Bereichen (Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis zur Konfirmation, Arbeit mit Jugendlichen in der Konfi-Zeit und bei Freizeiten, Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen, 1:1-Kontakte und Begegnungen in der Seelsorge) Gefährdungsanalysen erstellt, am Maßnahmenkatalog gearbeitet und Vorschläge für einen Verhaltenskodex formuliert. Die Ergebnisse aus den vier Arbeitsgruppen, die im Plenum präsentiert

wurden, fließen nun ein in das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt ein, das der KGR in seiner nächsten Sitzung Anfang Dezember beschließen wird. Dieses Schutzkonzept - inklusive des in unserer Kirchengemeinde künftig für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Verhaltenskodex - werden wir dann auf unserer Homepage (www.kirche-voerstetten.de) veröffentlichen. Der Nachmittag klang in geselliger Runde bei einem gemeinsamen Abendessen und vielen guten Gesprächen aus.

Posaunenchor und Jungbläser

Die Übungsstunden der Jungbläser finden wieder am Freitag ab 15 Uhr zu den vereinbarten Zeiten statt. Der Posaunenchor probt ebenfalls am Freitag um 19:30 Uhr.

Café-Klatsch - das Reparatur-Café

Unser Reparatur-Café macht Winterpause.

Die Weihnachtsmöhre 2.4 – Probestermine

Auch für dieses Jahr hat Herr Haßler wieder ein Weihnachtsspiel geschrieben, das im Gottesdienst für Kinder und Familien am 24.12.2024 um 15 Uhr aufgeführt werden soll. Weitere Proben finden statt am

Freitag, 29.11.2024

15 Uhr Evang. Gemeindehaus

Donnerstag, 05.12.2024

17:30 Uhr Evang. Gemeindehaus

Donnerstag, 12.12.2024

17:30 Uhr Evang. Gemeindehaus

Donnerstag, 19.12.2024

17:30 Uhr Evang. Kirche

Samstag, 21.12.2024

10 Uhr Evang. Kirche

Spenden

Vielen Dank für Ihre Spenden! Unsere Bankverbindung: [IBAN: DE97 6806 4222 0000 7410 00](https://www.raiffeisenbank.de) bei der Raiffeisenbank im Breisgau [BIC GENODE61GUN](https://www.raiffeisenbank.de).

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Sabine Keller (Assistenz und Sekretariat):

Tel: 07666-2263; Fax: 07666-902429 oder

e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder

e-mail: martin.hassler@kbz.ekiba.de

Homepage:

www.kirche-voerstetten.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag von 9-12 Uhr und Donnerstag von 15-18 Uhr.

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ **07771 9317-11**

✉ **anzeigen@primo-stockach.de**

PRIMO
STOCKACH



Förderverein SC Reute e.V.

Weihnachtsbaumverkauf

Auch in diesem Jahr verkaufen wir wieder frisch geschlagene Nordmantannen aus dem Schwarzwald auf dem Firmengelände der Firma Joseph in Unterreute.

Wann: Samstag, 14. Dezember 2024

Uhrzeit: 9.00h bis 15.00h

Die Energiekosten für Heizöl und Strom sind auch für den SC Reute in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die Mitgliedsbeiträge können die Unterhaltskosten des Waldstadions bei weitem nicht mehr abdecken. Bitte unterstützen Sie durch den Kauf eines Weihnachtsbaumes den Fußballsport, insbesondere die Jugend beim SC Reute! Mit sportlichen Grüßen
Vorstandschaf Förderkreis SC Reute e.V.

Kultur im Försterhaus e.V.

Adventsfest im Försterhaus

Sonntag, 15. Dezember ab 16 Uhr

Feiern Sie mit uns die Vorweihnachtszeit! Wir laden Sie herzlich zu unserem Adventsfest im Försterhaus ein. Genießen Sie die festliche Atmosphäre mit Glühwein, Kaffee, Gebäck, Waffeln und Würstchen. Bei s'Muerheiners können Sie gemütlich sitzen und sich unterhalten, draußen an der Feuerschale können Sie die Hände wärmen und das festlich geschmückte Försterhaus genießen. Für Kinder gibt es verschiedene schöne Bastelangebote. Lauschen Sie kurzen Lesungen und lassen Sie sich von den Klängen des Wöplinsberger Alphonduus beeindrucken.

Wir freuen uns auf viele Gäste!

Die Försterhäusler und Riddi Crew

Musikverein Reute e.V.

Weihnachtsmarkt

Diese Woche, am 1. Adventswochenende, veranstalten wir den Weihnachtsmarkt auf dem Schulhof, am Samstag, **30.11.2024** von 17-21 Uhr und am Sonntag, **01.12.2024** von 14-18 Uhr. Am Samstag spielt bei der Eröffnung das Nachwuchsorchester Vörstetten. Am Sonntag treten die Flötenkinder (14.15 Uhr) und die Jugend des Musikvereins Reute auf (15 Uhr). Von 14.30 - 17.30 Uhr lädt die KJG zum Weihnachtsbasteln ein und um 16 Uhr kommt der Nikolaus zu Besuch. Die Bewirtung übernimmt an beiden Tagen der Förderverein des Musikvereins mit heißen Getränken und herzhaften Speisen. Am Sonntag gibt es einen Waffelstand und in der Kaffeestube selbstgebackene Kuchen und Torten (auch zum Mitnehmen). Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mütterzentrum March-Reute e.V.

Liebe Mütterzentrumsbesucherinnen - und besucher!

Das neue Herbstprogramm finden Sie unter www.muetterzentrum-march-reute.de
Schauen Sie rein, wir freuen uns über ihre Teilnahme. Nichtmitglieder sind willkommen!
Nähere Infos zu einzelnen Veranstaltungen werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Achtung bitte vormerken:

Donnerstag, 12. Dezember 9.30 Uhr

Herzliche Einladung zum traditionellen Adventscafé im Mütterzentrum.
Es wäre schön wenn sich viele die Zeit nehmen könnten, in gemütlicher Runde das Mütterzentrumsjahr 2024 ausklingen zu lassen.

Wir freuen uns auf ein Versucherle aus eurer Adventsbäckerei.

Nächste Termine:

Fr. 29.11.24 von 09.30 - 11.30 Uhr

Wichtel-Club

Offener Treff

Herzlich Willkommen sind Kinder zwischen 1-3 Jahren mit Eltern/Begleitpersonen. Bei Kaffee und Tee andere Kinder und Eltern in gemütlicher Runde kennenlernen, spielen, singen, basteln uvm. **Gebühr: 2 € (Mitgl.) / 2,50 €**

Info u. Leitung: Janine Nadler

Tel. [0172-5660433](tel:0172-5660433) oder

E-Mail: janine-nadler@web.de

Di. 03.12.24 von 10.00-12.00 Uhr

Baby-Treff mit Themen rund ums erste Lebensjahr

Offener wöchentlicher Treff jeden Dienstag Mütter von Kindern im 1. Lebensjahr können sich unter der Leitung einer erfahrenen Hebamme zum Austausch in gemütlicher Runde treffen. Sie haben die Gelegenheit, sich mit anderen Müttern in der gleichen Lebenssituation auszutauschen, Kontakte zu knüpfen, Fragen zu stellen.

Die spontan auftretenden Themen des 1. Lebensjahres werden aufgenommen u. besprochen, was dazu beitragen kann die Sicherheit im Umgang mit dem Baby zu stärken.

Auch „werdende Mütter“ sind herzlich willkommen! Gebühr 3 €

Info, Leitung u. Anmeldung: Johanna Schnell, Hebamme Tel. [07641 / 6976](tel:07641/6976) oder johannaschnell@gmx.de

Mi, 04.12.24 von 14.30 - 16.30 Uhr

Wald erleben

Für Kinder von 0-12 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen

Der Wald ist ein wichtiger Teil unserer Umwelt: wir brauchen ihn, um leben zu können und sollten lernen ihn zu schützen, aber er bietet uns auch tolle Plätze zum Spielen, Verstecken und Entdecken. Jeden Mittwoch treffen sich Eltern/ Begleitpersonen mit ihren Kindern auf dem Waldspielplatz

in Holzhausen (Hofmattenwald, hinter den Wohnblocks an der Waldstraße).

Dort wird gesammelt, gerutscht, geschaukelt oder einfach die Natur erkundet. Auch die Erwachsenen haben Gelegenheit, zu anderen Eltern Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen. Der Waldtreff findet bei (fast) jedem Wetter statt. Die Kinder benötigen hierfür entsprechende Kleidung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Info und Leitung Adriana Merkle

E-Mail: fischeradriana@gmx.net

Mi, 04.12.24 von 17.30 - 18.30 Uhr

„Rückbildungsgymnastik nach der Geburt“ Ziel der Rückbildungsgymnastik ist die Kräftigung von Beckenboden- u. Bauchmuskulatur, wovon auch die Rückenmuskulatur profitiert. Hinzu kommen die Hilfsmuskeln des Beckenbodens, u. somit ist der ganze Körper einbezogen. Beginn laufend möglich, ebenso eine Probestunde.

Info, Leitung u. Anmeldung: Johanna Schnell, Hebamme Tel. [07641 / 6976](tel:07641/6976) oder johannaschnell@gmx.de

Mi, 04.12.24 von 18.45 - 19.45 Uhr

„Beckenbodentraining“ für Frauen aller Altersgruppen. Eine intakte Beckenbodenmuskulatur gibt den Organen im Bauchraum Halt, beeinflusst Haltung u. Kontinenz, kann Rückenbeschwerden vorbeugen. Da die Beckenbodenmuskulatur viele Hilfsmuskeln hat, ist der ganze Körper in das Training einbezogen. Außerdem wird vermittelt wie die Beckenbodenmuskulatur im Alltag aktiviert werden kann. Einstieg laufend möglich. Gebühr für 10 mal: 30 € / 35 €

Auch als Rückbildungsgymnastik nach der Geburt geeignet

Info, Leitung und Anmeldung: Johanna Schnell, Hebamme Tel. [07641 / 6976](tel:07641/6976) oder johannaschnell@gmx.de

Beide Veranstaltungen finden im Kath. Gemeindezentrum in Holzhausen statt.

Alle Veranstaltungen, soweit im Veranstaltungstext nicht anderes erwähnt ist, finden in Holzhausen, Kath. Gemeindezentrum, Im Grün 11 (gegenüber dem Kindergarten) statt.

Allgemeine Infos: Monika Seth,

Tel. [07641/54542](tel:07641/54542) oder

kontakt@muetterzentrum-march-reute.de

SC Reute 1927 e.V.

Donnerstag.28.00.2024

17.45 Uhr SC Reute DII –

SG Prechtal/Oberprechtal DII

Freitag 29.11.2024

U35 Bezirkspokal

19.00 Uhr SG Wasser/Kollmarsreute AH –

SG Reute/ Vörstetten AH (Wasser)

19.00 Uhr SC Reute III – FC Bötzingen II

Samstag.30.11.2024

11.00 Uhr SG Allmend CII –

PSV Freiburg CII (Wasser)

Sonntag.01.12.2024

12.30 Uhr SC Reute II –

SG Ihringen/Wasenweiler II

15.15 Uhr SC Reute I –

SG Ihringen/Wasenweiler I

Mittwoch.04.12.2024

19.00 Uhr SG Wyhl B – SG Allmend B

Seniorenwerk Reute

Herzliche Einladung zur Nikolaus-Adventsfeier für alle Senioren in Reute ab 65 Jahren am Mittwoch, den 04.12.2024 Beginn 14.00 Uhr im carl-caspar-haus in Reute Kirchstraße 3

Wie immer zu Beginn des Treffens wird Kaffee und Kuchen serviert. Nach einer adventlichen Feier mit Pastoralreferent Herr Dr. Benjamin Vogel besucht uns der Nikolaus mit Worten und Gaben. Später gibt es ein Essen, bevor ab 16.30 Uhr für uns eine Abordnung des Musikvereins Reute Adventliche Lieder spielt.

Besucher die zum Seniorenmittag in Reute abgeholt werden möchten, bitten wir sich bei Christel Grüningler Tel. 0761 42086 bis Dienstag den 02.12.2023 18.00 Uhr zu melden.

Auf dem Parkplatz bei der Kirche kann knöllchenfrei geparkt werden.

Euer Leitungsteam vom Altenwerk Reute

Tischtennisclub Reute e.V.

Ergebnisse:

TTSV Kenzingen 2 – Herren 1

9:5

TTC Suggental 2 – Herren 2

9:2

Die nächsten Spiele:

Freitag, 29.11.24

18:15 Uhr Jungen U15 – TTC Weisweil 3

18:15 Uhr Jungen U11 – TTC Bad Krozingen

19:30 Uhr TTC Nimburg - Herren 1

20:00 Uhr TTC Elzach 3 – Herren 4

20:15 Uhr Herren 3 – TTV Vörstetten 3

Samstag, 30.11.24

18:00 Uhr Herren 2 – TTC Emmendingen

Ihr Tischtennisclub Reute

Turnverein Reute e.V.

Ergebnisse:

Am 10.11.2024 fand in Neuf-Brisach der **2. Lauf der Breisgauer Citysport Crosslaufserie** statt. Simon Weiler vertrat unseren Verein erneut als einzige Spitze, für ihn hieß es, die 4310m lange Strecke durch die Festungsgraben zu durchqueren. Er benötigte 21:01min, was ihm einen 6.Platz in seiner Altersklasse brachte.

Am 17.11.2024 ging es dann für Nils Heinrich in Riegel auf die Strecke. Es ging über **840m** auf einer **Runde** durch die Straßen

von Riegel. Noch vor dem Start zurückhaltend, zeigte er direkt nach dem Startschuss, was er auf dem Kasten hatte. Er benötigte 3:58min und kam als 12. bei den unter 10 jährigen ins Ziel.

Aktuell:

Einladung zur JHV am **Donnerstag, den 28.11.2024 ab 20:00 Uhr** im Kindergarten Fantasia in Unterreute

Tagesordnung

- Begrüßung
- Totenehrung
- Jahresberichte
 - Vorsitzender
 - Schriftwart
 - Turnwart
 - Mitgliederverwaltung
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahlen
- Verschiedenes
- Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand des TV Reute 89 e.V.

Alle Kurse inklusive des Zeitplans stehen auf unserer neuen Homepage zur Verfügung: Werde Mitglied im TV Reute.
Alles Wichtige und das Anmeldeformular unter: www.tv-reute89.de

Volkshochschule (VHS)

Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Fit für den Büroalltag: Windows und Office (51110)

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, 2x freitags, 09:00-15:30 Uhr, Beginn: 29.11.24

Pilates mit Baby: Für Babys 2 - 24 Monate(30310)

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 202/VHS-OG, 6x freitags, 10:50-11:50 Uhr, Beginn: 29.11.24

Mediterrane Gemüseküche (37204)

Bahlingen, Silberbergschule, Hohleimen 6, Küche, Sa., 30.11.2024, 18:00-22:00 Uhr

Entspannung für Schulter, Kiefer und Nacken (31046)

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 201/VHS-OG, 7-mal donnerstags, 18:15-19:15 Uhr, Beginn: 05.12.24

EntdeckerBANDE Mini:

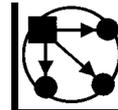
Für Kleinkinder im Krabbelalter (30522)

Beobachten - Ausprobieren - Nachahmen - Drehen und Tanzen -erspüren.
Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7, Gymnastikraum, 8x freitags, 09:15-10:30 Uhr, Beginn: 06.12.24

Wir suchen Lehrkräfte für den Gesundheitsbereich

Sie sind engagiert, qualifiziert und haben Freude daran, Menschen durch Bewegung und Entspannung zu mehr Wohlbefinden zu verhelfen? Wir suchen für das kommende Semester neue Lehrkräfte für eine Vielzahl von bestehenden Gesundheitskursen. Wenn Sie eine Leidenschaft für Bewegung, Yoga, Fitness oder Entspannung haben und bereits Erfahrung in der Kursleitung mitbringen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: **(07641) 9225-0**, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



AUS DER UMGEBUNG

Einladung zum 6. Vörstetter Weihnachtsmarkt

Freitag, 29. November 2024 ab 17:00 Uhr auf dem Vörstetter Dorfplatz

Genieße mit Freunden und Bekannten gemeinsam die schöne und besinnliche Vorweihnachtszeit.

Wir haben zahlreiche Marktstände mit selbst gemachten Produkten wie diverse Dekorationsartikel aus Ton, Holz und Glas, Postkarten, Kränze, Schmuck, Backwaren, Handarbeitsartikel u.v.m.

Auch unsere Vereine und Institutionen unterstützen uns und sorgen für euer leibliches Wohl sowie die musikalische Umrahmung.

Der Nikolaus schaut auch vorbei und um 18 Uhr wird eine schöne Geschichte zur Vorweihnachtszeit vorgelesen.
Wir freuen uns auf dich!

„Der Singende Weihnachtsbaum“ vom 6. bis 15. Dezember in Waldkirch

Info unter:
www.singender-weihnachtsbaum.de
Ort: Museumsplatz (Kirchplatz 14)

Ende des redaktionellen Teils





**KOMBINIEREN
SIE NACH
HERZENSLUST**

Unseren Musterkatalog auf www.primo-stockach.de anschauen.

Mit den Primo-Heimatblättern können Sie Ihren Weihnachtsgruß an all Ihre Kunden schicken.

Setzen Sie unsere Heimatblätter wie ein Puzzle zusammen oder nutzen Sie unsere Primo-Kombinationen.

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder werfen Sie einen Blick in unsere aktuellen Mediadaten unter www.primo-heimatblatt.de.



Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen zusammenstellen, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5% Rabatt

5 Ausgaben: 10% Rabatt

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

SO KOMMT IHR AUFTRAG RICHTIG AN

per Post: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
per Fax: 0 77 71 93 17-40
per E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

RELIGIÖSE ODER
WELTLICHE
TRAUERFEIER?
WIR sind ein offenes
Haus.



Bestattungshaus Frank Siegarth

Inh. Christina Siegarth e. K. Meisterbetrieb

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88

www.bestattungshaus-siegarth.de



Eigene Schlachtung
Eigene Wurstherstellung
Partyservice

FIX und FERTIG:

KALBSGESCHNETZELTES

Schweine Oberschale 100 g **1,19 €**

Mettwurst 100 g **1,09 €**

Fleischwurst 100 g **1,19 €**

Reute | Hauptstr. 40 | Tel. 07641 - 428 12

Gasthaus Kreuzmattenstrasse 16 *Möste* 79276 Reute Gewerbegebiet

Unser 3 Gang Sonntagsmenü für 17,60 €

1. Advent - Sauerbraten mit Spätzle

2. Advent - Wildragout mit Spätzle

Heiliger Abend Weihnachten & Silvester geöffnet

Fam. Steigner freut sich auf Ihre Reservierung **076419337973**

Postagentur Reute

ab dem 3.12.24 verlängerte Öffnungszeiten

Montag, den 2.12.: 8.30 - 12.30 Uhr,

Dienstag / Mittwoch / Donnerstag & Freitag: 08.30 - 12.30 & 14.30 - 18.30 Uhr, Samstag: 08.30 - 12.00 Uhr

Abgabe Pakete, Päckchen & Briefe jeweils 16.15 Uhr

Euer Post-Team Sabine, Melanie, Manuela & Christiane



Teigwarenfabrik

Vorankündigung:

ab 04.12. haben wir wieder unser

Weihnachtsangebot:

frische Ravioli mit Lachs- oder Steinpilz- oder Rehfüllung.

Sie können diese Artikel gerne vorbestellen.

Außerdem bieten wir Ihnen viele weitere Nudelspezialitäten
z. B. auch Dinkel-Nudeln.

Fa. Deuringer | Mühlenweg 4 | 79276 Reute | Tel. 07641 4 22 09

Öffnungszeiten:

Mi. + Do. von 8 - 12 Uhr und 14.30 bis 17.30 Uhr | Fr. von 8 - 12 Uhr

Adventlicher Reisehock

Rist-Reisen

TAXI

Zubringer-Dienst

Einladung zum Adventshock

Nach dem großen Erfolg des „Adventlichen Reisehocks“ auf dem Betriebsgelände der Firma Rist Reisen in Kenzingen soll dieses Event dieses Jahr erneut angeboten werden.

Dabei soll wieder bei geselligem Beisammensein das Programm für 2025 vorgestellt werden und man kann sich mit den Reiseleiterinnen und Reiseleitern austauschen.

Auch für das leiblich Wohl wird natürlich gesorgt sein. Die Firma Rist lädt dazu ganz herzlich ein!

Termin: 08.12.2024
Uhrzeit: 13.00 - 17.00 Uhr
Ort: Betriebsgelände der Firma Rist in Kenzingen Tullastraße 7

Tullastraße 7 · 79341 Kenzingen **Tel. 07644 / 227** info@rist-reisen.de

Wohnraum gesucht!

Wer hat bezahlbaren Wohnraum? Wir sind eine 4-köpfige, zuverlässige, christliche Familie und auf der Suche nach einem Haus / Eigentumswohnung mit mindestens 4 Zimmern (kein Hochhaus). Wir würden uns über einen Garten / Terrasse / Balkon sehr freuen.

Tel. 07666 903 90 24 / E-Mail: endlich-eigentum@gmx.de

Weihnachtswunsch!

Rentner sucht ein gepflegtes Wohnmobil evtl. auch einen Campingbus bis 45.000 Euro zum Kauf.

Ich wünsche frohe Weihnachten!

Tel. 0175 / 89 70 591

Steuerberater sucht Haus

zum Kauf über Deutsche Bank Immobilien,
Dennis Cofani, 0173 - 687 485 2

